

Antrag 8: Anerkennung von Ersatzmaßnahmen als Zulassung zur Jugendlandesmeisterschaft	
Antragsteller: TSV Husum	
aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>3. Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)</p> <p>3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)</p> <p>3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.</p> <p>3.3.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):</p> <p>a) alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.4.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind,</p> <p>b) Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü).</p>	<p>3. Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)</p> <p>3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.</p> <p>3.2.3 Es wird eine Rangliste geführt. Die Ranglistenplatzierung sowie die Platzierung des letzten Spieltags sind für die Spielplangestaltung und Gruppeneinteilung des nächsten Spieltags maßgeblich. Die Einteilung am ersten Spieltag wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen.</p> <p>3.2.4 Während der Vorrundenspieltage können Mannschaften ersatzweise an nationalen oder internationalen Jugendturnieren teilnehmen, ohne ihre Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM gemäß Ziffer 3.3.2 a) in Verbindung mit Ziffer 5.6.4 zu verlieren. Dies gilt auch, wenn die nationalen/internationalen Turniere nicht zum selben Termin wie die Vorrundenspieltage stattfinden. Maßgeblich ist, dass die Mannschaft zwischen dem 15.08. und dem letzten Vorrundenspieltag an mindestens drei Vorrundenspieltagen und/oder nationalen/internationalen Turnieren teilgenommen hat. Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege. Mannschaften, die an nationalen/internationalen Turnieren teilnehmen, erhalten in der Rangliste für den jeweiligen Vorrundenspieltag die Punktzahl für den letzten Platz gutgeschrieben.</p> <p>3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)</p> <p>3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.</p> <p>3.3.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):</p> <p>a) alle Mannschaften, die an der Vorrunde gemäß Ziffer 3.2 teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.4.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind,</p> <p>b) Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü).</p> <p>c) Mannschaften, die als Jugendmannschaft geschlossen im gleichen Verein an der Erwachsenenrunde gemäß Ziffer 3.5 teilgenommen haben (Eintrag auf MML erforderlich),</p>

<p>3.3.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.</p> <p>3.3.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.</p>	<p>3.3.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.</p> <p>3.3.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.</p>
<p>Begründung:</p> <p>Die derzeit verpflichtende Teilnahme an der Jugendvorrunde kann leistungsorientierten Teams nicht die bestmöglichen sportlichen Vergleiche bieten. Durch die Anerkennung von hochrangigen Turnieren oder der Teilnahme an einer Erwachsenenrunde werden für diese Teams Wettkämpfe geschaffen, die eine bessere Weiterentwicklung ermöglichen. Die bislang gleichzeitig geltende Verpflichtung zur Teilnahme an der Jugendvorrunde hilft diesen Teams nicht, sondern sorgt für zusätzliche Termine, die sportlich gesehen nicht weiter helfen. Die leistungsorientierten Jugendmannschaften sollen durch die beantragten Änderungen bei gleichzeitiger Fokussierung auf wertvolle Wettkämpfe entlastet werden.</p>	
<p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Die spielleitende Stelle und der Vorstand unterstützen den Antrag, um eine bessere Nachwuchsförderung zu ermöglichen. Dieses Instrument ist für die Entwicklung der Jugendrunde in der Breite eher kontraproduktiv, da weniger Mannschaften an der Vorrunde teilnehmen werden. Diese Weiterentwicklung und Gewinnung neuer Mannschaften muss in einem umfassenden Konzept weiterentwickelt werden. Die leistungsorientierte Förderung sollte aber ermöglicht werden. Wir empfehlen daher die Zustimmung.</p>	

Antrag 9: Voraussetzungen für Ersatzmaßnahmen	
Antragsteller: TSV Husum	
aktuelle Fassung	Änderungsantrag
	neu: 3.5 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.3.2 c) zur Quali-LM melden, gelten folgende Voraussetzungen: 3.5.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen. 3.5.2 Die Erwachsenenmannschaften müssen zum 15.08. benannt werden. 3.5.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führt zum Verlust der Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM / LM usw. 3.5.4 Die Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM umfasst alle Altersklassen, für die der jüngste Spieler spielberechtigt ist. 3.5.5 Die an dem Qualifikationsturnier teilnehmende Mannschaft darf um Spieler, die nicht an der Erwachsenenrunde teilnehmen, ergänzt werden.
Erläuterungen: Die neu aufzunehmende Ziffer 3.5 regelt die Voraussetzungen, die eine Mannschaft erfüllen muss, wenn eine Jugendmannschaft anstelle der Jugendrunde am Ligaspielbetrieb der Erwachsenen teilnimmt. Diese Voraussetzungen müssen in die Dufü zwischen den bestehenden Ziffern 3.2 und 3.3 eingefügt werden. Aus der jetzigen Ziffer 3.3 wird bei Annahme dieses Antrags Ziffer 3.4. Zur besseren Verständnis, um Unstimmigkeiten zwischen alter und neuer Ziffernvergabe zu vermeiden, wurden die aufzunehmenden Inhalte daher zunächst mit Ziffer 3.5 benannt. Die JVV sollte Vorstand und Jugendwart autorisieren, bei der finalen Formulierung sofern erforderlich Textänderungen vorzunehmen.	

Antrag 10: Anerkennung von Ersatzmaßnahmen zur Jugendförderpflicht	
Antragsteller: TSV Husum	
aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>5. Durchführung der Spiele</p> <p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekannt werden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle und dem Ausrichter mitzuteilen.</p> <p>5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.</p> <p>5.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Bei Turnieren erhalten nicht angetretene Mannschaften 0 Ranglistenpunkte. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>5.6.4 Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p>	<p>5. Durchführung der Spiele</p> <p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekannt werden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle und dem Ausrichter mitzuteilen.</p> <p>5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.</p> <p>5.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Bei Turnieren erhalten nicht angetretene Mannschaften 0 Ranglistenpunkte. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>5.6.4 Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p> <p>5.6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.2.4 an der LM-Runde teilnehmen, gelten Ziffer 5.6.1 bis 5.6.5 in analoger Anwendung.</p>
<p>Begründung: Die derzeit verpflichtende Teilnahme an der Jugendvorrunde kann leistungsorientierten Teams nicht die bestmöglichen sportlichen Vergleiche bieten. Durch die Anerkennung von hochrangigen Turnieren oder der Teilnahme an einer Erwachsenenrunde werden für diese Teams Wettkämpfe geschaffen, die eine bessere Weiterentwicklung ermöglichen. Die bislang gleichzeitig geltende Verpflichtung zur Teilnahme an der Jugendvorrunde hilft diesen Teams nicht, sondern sorgt für zusätzliche Termine, die sportlich gesehen nicht weiter helfen. Die leistungsorientierten Jugendmannschaften sollen durch die beantragten Änderungen bei gleichzeitiger Fokussierung auf wertvolle Wettkämpfe entlastet werden.</p>	

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Gruppe von verantwortlichen Jugendtrainern und SHVV-Funktionären, zu deren Treffen alle Jugendansprechpartner der im SHVV organisierten Vereine eingeladen waren, konnte erst kurz vor der Jugendvollversammlung zusammenkommen, da zunächst noch auf die Mitarbeiter der neuen Landestrainer des SHVV gewartet werden sollte. Aus diesem Grund fand das Treffen so kurzfristig statt, so dass der dort erarbeitete Antrag nicht im Rahmen der Fristen eingereicht werden konnte. Wir sehen aber seine Dringlichkeit gegeben. Da durch wenige Veränderungen der Leistungsbereich auch bereits zur kommenden Saison hin unterstützt werden kann, wird der erarbeitete Änderungsantrag bereits zu dieser Jugendvollversammlung als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Erste Gespräche über Veränderungen für den Breitensportbereich, die als ebenso wichtig angesehen werden, führten zu keinen konkreten Ergebnissen. Zudem erscheint uns hier die Mitarbeiter der neuen Landestrainer unabdingbar. Dieser Bereich soll möglichst bald unter Mitarbeiter der Landestrainer in dem vom SHVV angekündigten Workshop unterstützt werden.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung